

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 1

Name der Institution: Schule xy

Ausgangslage:

Medizinische Notfälle können sich jederzeit ereignen. Durch geeignete präventive und reaktive Massnahmen können die Auswirkungen eines medizinischen Ereignisses häufig deutlich positiv beeinflusst werden. Der Gesetzgeber verlangt, dass eine angemessene Organisation für die Erste Hilfe besteht. Dieses Konzept definiert die Erste Hilfe-Organisation in der oben genannten Institution. Es ist Teil des Systems *First Aid by JDMT*, wie es im oben genannten Betrieb Anwendung findet.

Risikobeurteilung:

Mitarbeitende und Anzahl zu betreuende Personen: x < 12 Jahre, y 12 - 18 Jahre, z > 18 Jahre
Betriebszeiten: Mo - Fr, 08.00 - 17.30
Keine (oder nur wenige) Personen mit bekannten relevanten medizinischen Beschwerden
Unterrichtsbetrieb mit/ohne besondere Gefährdungen
Sportaktivitäten:
Freizeitverhalten auf dem Schulgelände:
Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes:

Leistungsziele:

Bei Ereignissen auf dem Schulgelände intervenieren während der oben genannten Betriebszeiten minimal zwei qualifizierte Ersthelfer innert drei Minuten nach Ereignis.
Bei akuter Verlegung der Atemwege oder bei einem Kreislaufstillstand werden durch Umstehende (Laien) sofort Massnahmen getroffen (Alarmierung Notruf 144 und Alarmierung qualifizierte Ersthelfer; Basismassnahmen (Heimlich-Manöver, bzw. Thoraxkompressionen und Einsatz AED), Einweisung Helfer und Rettungsdienst.)

Effektoren:

Qualifizierte Ersthelfer (qEH): Sie sind primär für die Erste Hilfe im Betrieb zuständig. In der Ausbildung lernen sie das systematische Vorgehen in medizinischen Notfällen sowie die Massnahmen gemäss *Top*

WELL PREPARED

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 2

Ten der Ersten Hilfe. Laien sind alle weiteren Personen im Schulbetrieb (Mitarbeitende, Schüler). Sie verfügen über minimale Kenntnisse (Allgemeines Vorgehen; Vorgehen bei Verlegung der Atemwege und Kreislaufstillstand).

Verantwortlichkeiten:

Gesamtverantwortung für die betriebliche Erste Hilfe:
Verantwortung für die Aktualisierung und Inbetriebhaltung der Alarmierung:
Verantwortung für die Rekrutierung von qEH und die Organisation der Ausbildungen:
Verantwortung für den Erhalt der Einsatzfähigkeit der Ausrüstung:

Alarmierung:

An folgenden Stellen befindet sich ein Telefon mit den Notrufnummern 117, 118, 144:
Zusätzlich sind die Notrufnummern an folgenden Stellen publiziert:
Für die Alarmierung der qualifizierten Ersthelfer wurde eine einheitliche Notfallnummer eingerichtet.
Sie lautet:
Als System für die Alarmierung der qEH wird verwendet:
An allen Stellen mit Notrufnummern wird immer auch die genaue Position / Adresse veröffentlicht.

Aus- und Weiterbildung:

Die qEH werden jedes Jahr während eines Tages (7.5h) gemäss System *First Aid by JDMT* ausgebildet.
Für die Aus- und Weiterbildung der Laien wird zweimal jährlich eine Roadshow zu den Themen Erste Hilfe-Organisation in der Schule, Alarmierung, Heimlich-Manöver und Kreislaufstillstand durchgeführt.

Ergänzend werden in Newsletters, an Aushängen und via Internet periodisch Aspekte der Ersten Hilfe thematisiert.

Hilfsmittel:

An folgenden Positionen sind Defibrillatoren öffentlich zugänglich:
Die qEH verfügen über den Einsatzrapport *First Aid by JDMT*. Jeder qEH ist mit Handschuhen ausgerüstet.
Die Schule verfügt über ein Sanitätszimmer mit Liege. Dieses ist zudem ausreichend mit Erste Hilfe-Ausrüstung für die Wundversorgung ausgestattet.

WELL PREPARED

-  Emergency Services
-  Medical Intelligence
-  Corporate Health
-  Career & Workplace
-  Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 3

Medikamente werden keine abgegeben. Ausnahmen sind bei Bedarf Desinfektionsmittel sowie Salben bei lokalen leichten Hautreizungen, Verletzungen und/oder Stauchungen.

Fachsupport:

Die qEH werden instruiert, niederschwellig mit dem Notruf 144 Rücksprache zu nehmen. Zusätzlich können sie jederzeit (24/7) telefonisch Fachsupport bei JDMT einholen. Die dazu gültige Nummer lautet:

Qualitätsmanagement:

Sämtliche Ereignisse werden mittels Einsatzrapport *First Aid by JDMT* dokumentiert. Ausgefüllte Einsatzrapporte werden direkt elektronisch oder per Briefpost an JDMT geschickt. JDMT prüft die Hilfeleistung anhand der Dokumentation und gibt dem Hilfeleistenden direkt Feedback. Zusätzlich wird der Verantwortliche für die Erste Hilfe im Betrieb anonymisiert in Kenntnis gesetzt. Vierteljährlich erstellt JDMT eine Übersicht über die Ereignisse in der Berichtsperiode.

Schulaktivitäten ausserhalb Schulgelände:

Für Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes erhalten die Betreuungspersonen ein Merkblatt. Sie können ein Erste Hilfe-Set für die Bagatellversorgung beim Hausdienst beziehen. Bedarfsweise können die Betreuungspersonen jederzeit direkt mit dem Notruf 144 oder mit JDMT für den medizinischen Fachsupport Rücksprache nehmen.

Abgrenzungen:

Die Schule und ihre Mitarbeitenden sind nur für die angemessene Hilfeleistung in medizinischen Notfällen im Schulbetrieb, auf dem Schulgelände und bei Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes verantwortlich. Für alle anderen medizinischen Fragestellungen sind die Schule und ihre Mitarbeitenden nicht verantwortlich. Betreuungspersonen können bei Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes in begrenztem Masse delegierte Aufgaben wahrnehmen. Diese Aufgaben müssen dafür zwingend eindeutig durch die erziehungsberechtigten Personen mittels *Merkblatt / Fragebogen für Erziehungsberechtigte* formuliert sein. Im Zweifelsfall nimmt die Betreuungsperson mit den Erziehungsberechtigten und/oder JDMT Rücksprache.

WELL PREPARED

-  Emergency Services
-  Medical Intelligence
-  Corporate Health
-  Career & Workplace
-  Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 4

Verbreitung des Konzepts:

Betreuungspersonen und zu betreuende Personen werden periodisch (minimal einmal jährlich) über das Erste Hilfe-Konzept informiert. Neueintretende Personen erhalten zeitnah (innert eines Monats) eine Kurzorientierung zum Erste Hilfe-Konzept.

Anhänge:

- Merkblatt für qualifizierte Ersthelfer für die oben genannte Institution
- Merkblatt für Betreuungspersonen „Medizinische Notfälle bei Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes“
- Merkblatt / Fragebogen für zu betreuende Personen, bzw. deren Erziehungsberechtigte
- Etat Ausrüstung für die Erste Hilfe-Organisation

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 5

Merkblatt für qualifizierte Ersthelfer der Institution

Dieses Merkblatt definiert die Rechte und Pflichten für qualifizierte Ersthelfer (nachfolgend qEH) im Betrieb x.

Der qEH ist dazu bestimmt, im Rahmen der Erste Hilfe-Organisation qualifiziert Erste Hilfe zu leisten. Er nimmt damit eine sehr wichtige Rolle im Betrieb ein.

Der qEH erhält dazu folgende Rechte:

- Ausreichende Ausbildung in Erster Hilfe (minimal 1 x 7.5h oder 2 x 4h pro Jahr) während der Arbeitszeit
- Zugang zu ausreichenden Hilfsmitteln (Einsatzrapport, Defibrillator, Material für die einfache Wundversorgung)
- Berechtigung, im Einsatz beschädigte persönliche Artikel dem Arbeitgeber zu verrechnen (bspw. Kleidung)

Der qEH erhält dazu folgende Pflichten:

- Sofortige Hilfeleistung während der Arbeitszeit bei einem medizinischen Notfall
- Wahrung der Diskretion (sehr eingeschränkte Weitergabe von Informationen*)
- Dokumentation der Hilfeleistung mittels Einsatzrapport
- Er trägt Sorge zu den Hilfsmitteln für die Erste Hilfe

Es ist wichtig, dass der qEH sich insbesondere auch den Grenzen der verlangten Hilfeleistung bewusst ist. Er ist zuständig für die Hilfeleistung bei einem effektiven medizinischen Notfall gemäss *Top Ten der Ersten Hilfe*. Er ist nicht zuständig für Fragestellungen, die über solche Notfälle hinausgehen. Für letztgenannte Fälle verweist der qEH an die Notfallstation eines nahe gelegenen Spitals oder an den Hausarzt.

Der qEH ist nicht berechtigt, Medikamente abzugeben. Ausnahmen sind die Anwendung weniger definierter Salben sowie die Abgabe verordneter Notfallmedikamente (bspw. Epipen).

* Weitergabe von medizinischen Informationen nur an Notruf 144, Rettungsdienst oder behandelnden Hausarzt sowie im Rahmen des Fachsupports und Qualitätsmanagements an JDMT. Weitergabe von Informationen zur Person zusätzlich an berechtigte Personen seitens Schulleitung.

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 6

Merkblatt für Betreuungspersonen „Medizinische Notfälle bei Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes“

Betreuungspersonen tragen während Schulaktivitäten eine Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Personen. Dazu gehören auch Massnahmen zur Verhinderung von medizinischen Notfällen, bzw. zur Hilfeleistung bei einem medizinischen Notfall.

Dieses Merkblatt dient der Information von Betreuungspersonen. Es ist Teil des Gesamtkonzepts für die Erste Hilfe. Es bezweckt, Sie zu informieren, wie Sie sich bei medizinischen Notfällen während Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes zu verhalten haben.

Seien Sie sensibilisiert für mögliche medizinische Notfälle, sei dies in der Natur, im Strassenverkehr oder bspw. auch durch Konsumation von Alkohol oder anderer Rauschmittel.

Kontaktieren Sie im Zweifelsfall immer den Notruf 144. Zusätzlich steht Ihnen für Fragen der Ersten Hilfe für alle anderen Situationen immer auch die Nummer ... zur Verfügung.

Machen Sie sich vertraut mit der Erste Hilfe-Ausrüstung, die Ihnen zur Verfügung steht. Sie können bei ... eine Kleinapotheke (ohne Medikamente) für die Zeit der Schulaktivitäten ausserhalb des Schulgeländes beziehen.

Geben Sie keine Medikamente ab an die von Ihnen betreuten Personen. Ausnahmen sind Medikamente, wie sie im *Merkblatt / Fragebogen für Erziehungsberechtigte* eindeutig beschrieben sind. Doch auch hier gilt: Ist die zu betreuende Person in der Lage, eigenverantwortlich die nötigen Medikamente einzunehmen, so tragen Sie als Betreuungsperson dazu keine Verantwortung.

Durch Ihren Arbeitgeber erhalten Sie die Gelegenheit, sich auszubilden in Massnahmen bei Verlegung der Atemwege und Anwendung des Defibrillators. Nutzen Sie diese Gelegenheit. Nutzen Sie zudem die Gelegenheit, sich über die Hilfeleistung bei anderen Notfällen zu informieren - bspw. via Homepage www.helptown.ch.

Wir sind uns Ihrer wichtigen und anspruchsvollen Rolle als Betreuungsperson bewusst. Entsprechend wichtig ist es, dass Sie gute Kenntnis darüber haben, was Ihre Verantwortung ist und wo diese auch Grenzen kennt. Wichtig ist, Sie werden nicht alleine gelassen mit den Fragen der Verantwortung in medizinischen Notfällen.

Sie können sich jederzeit mit Fragen zur Ersten Hilfe und Ihrer Rolle wenden an: ...

WELL PREPARED

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 7

Merkblatt / Fragebogen für zu betreuende Persone, bzw. deren Erziehungsberechtigte

Dieses Dokument richtet sich an die zu betreuenden Personen, bzw. deren Erziehungsberechtigte. Es dient dem besseren Umgang mit medizinischen Notfällen während Aktivitäten im Schulbetrieb.

Die Betreuungspersonen im Schulbetrieb tragen eine Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Personen. Diese Verantwortung beinhaltet die Hilfeleistung bei einem medizinischen Notfall.

Bitte informieren Sie mittels dieses Merkblatts / Formulars, wenn

die Person: Name, Vorname, Geburtsdatum

an relevanten medizinische Einschränkungen / Beschwerden leidet, welche eine Hilfeleistung während Schulaktivitäten wahrscheinlich macht.

Sie sind nicht verpflichtet, Auskunft über die Gesundheit, bzw. allfällige gesundheitliche Leiden zu geben.

Kennt die Betreuungsperson allerdings die gesundheitliche Situation einer anvertrauten Person, so ist die Betreuungsperson besser in der Lage, in einem medizinischen Notfall angemessen Hilfe zu leisten.

Es ist die Verantwortung der zu betreuenden Person, bzw. derer Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Betreuungspersonen ausreichend über den Gesundheitszustand der zu betreuenden Person informiert sind, auch bspw. wenn es zu Änderungen des Gesundheitszustands gekommen ist.

Müssen während der Schulaktivitäten Medikamente eingenommen werden, so ist primär die zu betreuende Person dafür verantwortlich. Wo diese die korrekte Einnahme der Medikamente nicht gewährleisten kann, kann die Betreuungsperson eine unterstützende Rolle wahrnehmen.

Zu diesem Zweck muss das Medikament, die genaue Dosierung mit den genauen Zeitangaben zur Einnahme des Medikaments sowie wichtige Aspekte in Zusammenhang mit diesem Medikament (bspw. Aufnahme vor dem Frühstück; keine gleichzeitige Aufnahme mit Substanz x) eindeutig formuliert abgegeben werden. Bitte sorgen Sie auch für „Ersatzmedikamente“, wenn bspw. eine Tablette verunreinigt wird.

Die Betreuungsperson verfügt über keine eigenen Medikamente zur Abgabe (auch nicht gegen Kopfschmerzen oder Durchfall). Dies ist gesetzlich nicht zulässig. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass die zu betreuende Person über eigene Medikamente für solche Fälle verfügt.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen im Vorfeld mit der Betreuungsperson zu besprechen.

WELL PREPARED

- Emergency Services
- Medical Intelligence
- Corporate Health
- Career & Workplace
- Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 8

Merkblatt / Fragebogen für zu betreuende Persone, bzw. deren Erziehungsberechtigte; Seite 2

Bekannte Krankheiten und ihre möglichen Konsequenzen:

- 1.
- 2.
- 3.

Medikamente, welche regelmässig eingenommen werden müssen (inkl. Dosierung, Zeitpunkt, Weiteres):

- 1.
- 2.
- 3.

Kontaktangaben Hausarzt:

Kontaktangaben Erziehungsberechtigte:

Unterschrift:

Ort, Datum:

WELL PREPARED

-  Emergency Services
-  Medical Intelligence
-  Corporate Health
-  Career & Workplace
-  Consultancy Services

Konzept für die betriebliche Erste Hilfe (Betriebe für Kinder und Jugendliche)

Version: 20150421; Seite 9

Etat Ausrüstung für die Erste Hilfe-Organisation

Die Erste Hilfe-Ausrüstung umfasst folgende Artikel:

Öffentlich zugänglich:

-

Im Sanitätszimmer:

-

WELL PREPARED